



Süßen

Mitteilungen aus Süßen

Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch VERLAG Ortsnachrichten GÜNTER LOTZE, Reutlingen
Druck u. Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen GmbH, 7336 Uhingen, Tel. (07161) 73350. Verantw. f. d. Inh.: Günter Lütze

15. Jahrgang

FREITAG, den 24. Januar 1969

Nummer 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Winterschlußverkauf 1969

Der diesjährige Winterschlußverkauf beginnt am Montag, dem 27. Januar 1969 und endet am Samstag, dem 8. Februar 1969. Maßgebend für die Ankündigung und Durchführung der Veranstaltung ist die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft über Sommer- und Winterschlußverkäufe vom 13. 7. 1950 (Bundesanzeiger Nr. 135, S. 1).

Öffentliche Ankündigungen des Winterschlußverkaufs müssen den Tag des Beginns deutlich erkennen lassen. Enthalten die Ankündigungen Warenangebote, so ist die Veröffentlichung frühestens am Samstag, dem 25. 1. 1969, zulässig. Die Werbung in Zeitungen und Zeitschriften ist vom Beginn dieses Tages an, die Plakatwerbung und die Verteilung von Drucksachen erst nach 14. 00 Uhr, andersartige Werbung wie z. B. durch Rundfunk und Kinoreklame erst nach dem örtlichen Ladenschluß gestattet. Unter Plakatwerbung im Sinne dieser Vorschrift ist nur solche Plakatwerbung (mit Warenangeboten) zu verstehen, die außerhalb der Verkaufsräume, also nicht in räumlichem Zusammenhang mit den angebotenen Waren, durchgeführt wird.

Angeboten werden dürfen Textilien, Bekleidungsgegenstände, Schuhwaren, sowie aus der Gruppe der Lederwaren Damentaschen, Damenhandschuhe, Lederblumen und Damengürtel.

Während der letzten drei Tage des Winterschlußverkaufs dürfen besondere Restverkäufe dieser Waren veranstaltet werden. Als Reste sind nur solche aus früheren Verkäufen verbliebene Teile eines Ganzen anzusehen, die für sich genommen nicht mehr den vollen Verkaufswert haben, den sie im Zusammenhang mit dem Ganzen hatten.

Die Gegenüberstellung der vor Beginn und während des Schlußverkaufs gültigen Preise in öffentlichen Ankündigungen, insbesondere in Schaufenstern, ist nicht erlaubt. Dies gilt nicht für die Gegenüberstellung von Preisen innerhalb der Betriebsräume.

Diese Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen über den Beginn des Winterschlußverkaufs und seine öffentliche Ankündigung, sind von den Einzelhandels- und Versandgeschäften genau einzuhalten. Verstöße dagegen sind nach § 10 Ziff. 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb strafbar.

Polizeistunde in der Fastnachtszeit 1969

Das Regierungspräsidium hat den Beginn der Polizeistunde im Regierungsbezirk Nordwürttemberg in der Nacht von Samstag, den 15. Februar auf Sonntag, den 16. Februar auf 3. 00 Uhr und in der Nacht von Montag, den 17. Februar auf Dienstag, den 18. Februar auf 2. 00 Uhr festgesetzt.

Das Bürgermeisteramt erinnert daran, daß an den sonstigen Tagen Polizeistundenverlängerungen beantragt werden müs-

sen. Außerdem muß sowohl die Tanzgenehmigung eingeholt als auch die Vergnügungssteuer entrichtet werden.

Süßen, den 22. Januar 1969

Bürgermeisteramt

Änderung des Bebauungsplans "Stiegelwiesen"

Der Gemeinderat hat am 17. Januar 1969 auf Grund der §§ 10 und 13 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juni 1955 (Ges. Bl. S. 129) folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Änderung des Bebauungsplans "Stiegelwiesen"

Die Baugrenze auf dem Grundstück Flst. 939 an der Schumannstraße wird aufgehoben und durch eine Baugrenze ersetzt, die nach Westen hin erweitert und von Süden her verkürzt wird. Grundlage ist der Lageplan des Ortsbauamts vom 17. Januar 1969.

Durch diese Änderung werden die Grundsätze des Bebauungsplans vom 22. Dezember 1967 nicht berührt.

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Lageplan über die Baugrenzenänderung liegt im Rathaus, Zimmer 6, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Süßen, den 22. Januar 1969

Bürgermeisteramt

Bebauungsplan "Staufenecksiedlung"

Der Gemeinderat hat am 17. Januar 1969 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet "Staufenecksiedlung" in dem Bereich der Gebäude Kuntzestraße 26, 28, 30, 32 und 34 zu ändern.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit Begründung in der Zeit vom 10. Februar 1969 bis 10. März 1969 beim Bürgermeisteramt Süßen während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Bürgermeisteramt vorgebracht werden.

Süßen, den 21. Januar 1969

Bürgermeisteramt

Gasölverbilligung

Die Anträge auf Gewährung der Gasölverbilligung für das Jahr 1970 wurden den beihilfeberechtigten Landwirten übersandt.

Auf Teil 2 des Antrags (Nachweis über den Gasölbezug und -verbrauch im Jahre 1968) ist der Nachweis über den Gasölbezug und Verbrauch im Jahre 1968 einzutragen. Der Zukauf vom 1. 1. - 31. 12. 1968 ist durch Rechnungen oder Lieferbescheinigungen zu belegen.

Es wird daher gebeten, die Anträge bis spätestens

31. Januar 1969

Radio-Seege

Ruf 8933

Wir verkaufen nicht nur, wir reparieren auch Fernseher, Radios, Plattenspieler, Elektrogeräte, Rasierer und Batteriespielzeuge.

beim Bürgermeisteramt, Zimmer 11, abzugeben. Auf die Einhaltung dieses Termins wird dringend hingewiesen, damit die Vorauszahlung an Gasölverbilligung für das Jahr 1970 gewährleistet bleibt.

Verleihung von Blutspender-Ehrennadeln

Nachfolgend aufgeführte Personen haben zum dritten Male freiwillig und unentgeltlich Blut für Schwerverletzte und Schwerkranke an das Deutsche Rote Kreuz - Blutspendedienst Baden-Württemberg - gespendet und wurden deshalb mit der Blutspender-Ehrennadel in Bronze sowie der Verleihungsurkunde ausgezeichnet.

Bürgermeister Eisele

Hoch Eva, Jünglingstraße 7
Lipp Luise, Riedstraße 1
Lang Helga, Max-Eyth-Straße 5
Fallier Barbara, Kreuzstraße 15
Herrlinger Emma, Bachstraße 31
Hörscher Anna, Küblerstraße 23
Porzer Horst, Mühleisenstraße 12
Weiß Wilhelm, Haldenstraße 5
Wagner Rolf, Schloßhaldenstraße 18
Pfleiderer Traugott, Barbarossastraße 60
Keller Reinhold, Heidenheimer Straße 11
Aubele Albert, Mühleisenstraße 15
Honold Karl, Weidenstraße 8
Nusser Franz, Kuntzestraße 51
Steiner Johann, Mörikestraße 6
Lohrmann Walter, Scharnhorst-Straße 3
Widmann Josef, Staufenecker Straße 3
Neher Helmut, Blumenstraße 2
Wahl Albert, Kurze Straße 10
Wiesenfahrt, Karl, Teilwiesenstraße 12
Kälberer Eugen, Wielandstraße 8/1
Litter Josef, Kuntzestraße 69
Brühl Ernst, Hohensteinstraße 26
Mehrath Ulrich, Donzdorfer Straße 16
Welle Hans-Peter, Ludwig-Dürr-Straße 7
Koloff Friedrich, Bauschstraße 11
Clement Hans, Hauptstraße 4
Reißmüller Kurt, Heidenheimer Straße 29
Fischer Herbert, Sudetenstraße 36

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

20. 1. 1969 Ellen Andrea Moritz, Tochter des Textilingenieurs Dieter Moritz und der Elfriede, geb. Fritz, Süßen, Barbarossastraße 47

Eheschließungen:

17. 1. 1969 Roland Emberger, Textilingenieur, Süßen, Stahlstraße 5 und Margarete Babette Stahl, Kontoristin, Süßen, Heidenheimer Straße 31.

Wir gratulieren herzlich

Am 25. Januar: Herrn Adolf Finckh, Hauptstraße 27
zum 92. Geburtstag;
am 27. Januar: Frau Anna Weigl, Vordere Stelle 8
zum 82. Geburtstag;
am 28. Januar: Herrn Wilhelm Keinath, Blücherstraße 39
zum 80. Geburtstag;
am 29. Januar: Frau Anna Haug, Teilwiesenstraße 21
zum 89. Geburtstag.

Fundgegenstände

1 Geldbeutel mit Inhalt, 1 Armreif

Ärztlicher Sonntagsdienst

Am 25./26. Januar:
Dr. med. Wuppermann, Salach, Tel. 7640

Dienstbereitschaft der Apotheken

Sonntagsdienst am 26. Januar:
Bären-Apotheke Süßen, Bachstr. 44, Tel. 7552

Nachtdienst in der folgenden Woche:
Bären-Apotheke Süßen, Bachstraße 44, Tel. 7552

Krankentransporte des Roten Kreuzes

Deutsches Rotes Kreuz Göppingen, Tel. 07161/72790/72863
Kreiskrankenhaus Geislingen/Steige, Tel. 07331/61011

Notrufe

Feuer

Bürgermeisteramt Süßen, Tel. 8651 und 8652
Landespolizeiposten Süßen, Tel. 7510
Feuerwehrkommandant Mündler, Tel. 8810

Unfall - Überfall

Landespolizei-Abteilung Eisingen/Fils - Funkstreifendienst -
Tel. 07161/88110 und 8524

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17. Januar 1969

Der Vorsitzende begrüßte zu der Sitzung neben zahlreichen Zuhörern auch Herrn Dr. Ing. Freising, der sich zur Beratung des ersten Tagesordnungspunktes wiederum zur Verfügung gestellt hatte. Die Verlegung der Trasse der 2. Filstalstraße auf Markung Gingen und die damit verbundenen Auswirkungen für das Teilstück zwischen Grünenberger Straße und Markungsgrenze Gingen standen zur Beratung heran. Die Straße wird auf der Höhe der Grünenberger Straße um 4 m und an der Markungsgrenze mit Gingen bis zu 60 m nach Süden hin verlegt. Der Gemeinderat kam nach kurzer Diskussion zu der Auffassung, daß sich für die Gemeinde Süßen nichts wesentliches geändert habe und man dieser geänderten Trassenführung ohne weiteres zustimmen könne. Auch für die Gemeinde Gingen seien keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

Der Zweckverband "Landeswasserversorgung" hatte auf Anforderung einen Plan übersandt, in dem der vorgesehene Verlauf der 3. Fernwasserleitung und der vorgesehene Verlauf der Zubringerleitung nach Donzdorf dargestellt sind. Der endgültige Lageplan über die Leitungsführungen kann erst nach Abschluß der Vermessungsarbeiten hergestellt werden. Die Leitungsröhre werden einen \varnothing von 1,40 m haben und 2,90 m tief verlegt werden. Aus dem Lageplan ist ersichtlich, daß sich der Zweckverband bemüht, soweit es möglich ist, die Leitung entlang des bestehenden Wege- und Feldwegenetzes zu verlegen. Der Vorsitzende wies darauf hin, für die Gemeinde Süßen sei es vordringlich, schon jetzt eine Anschlußmöglichkeit an die Leitung im Bereich der Schlater Straße vorzusehen. Dieser Anschluß könne für die spätere Bebauung des Gebietes "Rabenwiesen" entscheidend sein. GR Zoller regte an, dem Zweckverband vorzuschlagen, die Leitung bereits auf Markung Gingen soweit als möglich an den Fuß der Halden zu legen. GR Jauch beantragte, die Beratung über diesen Punkt zu verschieben und zunächst im Technischen Ausschuß Einzelfragen klären zu lassen.

Die Gemeinderäte Hommel, Müllner und Zoller erklärten dem gegenüber, daß der Verlauf der Trasse im großen ganzen bekannt sei und nach den jetzigen Plänen auch nach weiterer Vorberatung kein anderes Ergebnis erzielt werden könne. GR Müllner regte noch an, der Zweckverband solle die Bauarbeiten zu einem Zeitpunkt vornehmen, zu dem die Landwirtschaft in der Bestellung und Bewirtschaftung der Felder am wenigsten gehindert sei.

Dr. Ing. Freising vertrat die Auffassung, daß die Führung der Leitung gut sei. Im Bereich der Katzensteige müsse man allerdings auf die zukünftige Querspanne zur B 466 Rücksicht nehmen. GR Weidmann erklärte, daß man wegen der Verlegung der Trasse auf der Markung Gingen mit dem Zweckverband reden müsse. Der Gemeinderat beschloß, am Ende der Beratung einmütig, der Trassenführung zuzustimmen und den Zweckverband darauf hinzuweisen, die Leitung möglichst entlang von Feldwegen zu legen und im Bereich der Katzensteige auf die Querspanne zur B 466 Rücksicht zu nehmen sowie die Bauarbeiten zu einem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem sie für die Landwirtschaft nicht hinderlich werden können.

Ein Reihenhaus an der Schumannstraße, südlich des Gasthauses Trendl, erforderte eine Änderung der Baulinie. Die Nachbarn hatten sowohl der Änderung der Baulinie als auch dem Bauvorhaben selbst zugestimmt.

Der Gemeinderat beschloß, die Änderung im vereinfachten Verfahren vorzunehmen und gab dem Bauvorhaben nach kur-